

Aufgaben

KSt-Basics: Besteuerung von Gewinnausschüttungen von KapGes

Fall 1:

Tim Taler ist an der T-GmbH zu 10% beteiligt. Er hält die Beteiligung im Betriebsvermögen. Die T-GmbH schüttete, unter Erfüllung aller gesetzlicher Pflichten, an die Anteilseigner eine Dividende von 10.000 Euro aus. Da die Dividende so niedrig war, erfasst Tim Taler diese Dividende nicht in seiner betrieblichen Buchführung.

Aufgabe:

- Bitte erläutern Sie, wie die Ausschüttung beim Gesellschafter ertragsteuerlich zu behandeln ist! Gehen Sie davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto nicht verwendet wird.

Fall 2:

Der Einzelunternehmer Tim Taler hält eine 70%-Beteiligung an der T-GmbH im Betriebsvermögen. Die T-GmbH schüttete, unter Erfüllung aller gesetzlicher Pflichten, an die Anteilseigner eine Dividende von 40.000 Euro aus. Tim Taler erfasste den Auszahlungsbetrag in seiner Buchführung.

Aufgabe:

- Bitte erläutern Sie, wie die Ausschüttung beim Gesellschafter ertragsteuerlich zu behandeln ist! Gehen Sie davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto nicht verwendet wird.

Fall 3:

Tim Taler ist zu 14% Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der T-GmbH. Er hält seine Beteiligung im Betriebsvermögen. Als Geschäftsführer erhält er jährlich 70.000 €, obwohl ein vergleichbarer Geschäftsführer lediglich 50.000 € erhält. Tim Taler erklärte das Gehalt als Geschäftsführer als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit.

Aufgabe:

- Bitte erläutern Sie, wie die Ausschüttung beim Gesellschafter ertragsteuerlich zu behandeln ist! Gehen Sie davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto nicht verwendet wird.

Fall 4:

Die A-GmbH ist an der T-GmbH mit 25% beteiligt. Die T-GmbH schüttete, unter Erfüllung aller gesetzlicher Pflichten, an die Anteilseigner eine Dividende von 100.000 Euro aus. Die A-GmbH erfasste den Auszahlungsbetrag in ihrer Buchführung.

Aufgabe:

- Bitte erläutern Sie, wie die Ausschüttung beim Gesellschafter ertragsteuerlich zu behandeln ist! Gehen Sie davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto nicht verwendet wird. Die Anwendung des § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG wird unterstellt und muss nicht gesondert angesprochen werden.

Fall 5:

Die C-GmbH ist an der T-GmbH mit 12% beteiligt. Die T-GmbH schüttete, unter Erfüllung aller gesetzlicher Pflichten, an die Anteilseigner eine Dividende von 300.000 Euro aus. Die C-GmbH erfasste den Auszahlungsbetrag in ihrer Buchführung als Ertrag und die einbehaltenden Steuern als Steueraufwand.

Aufgabe:

- Bitte erläutern Sie, wie die Ausschüttung beim Gesellschafter ertragsteuerlich zu behandeln ist! Gehen Sie davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto nicht verwendet wird. Die Anwendung des § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG wird unterstellt und muss nicht gesondert angesprochen werden.

Fall 6:

Die D-GmbH ist an der T-GmbH mit 8% beteiligt. Die T-GmbH gab der D-GmbH ein zinsloses Darlehen über 100.000 €. Für vergleichbare Darlehen hätte die D-GmbH 5% Zinsen zahlen müssen. Mangels Zinszahlung wurde dieser Vorgang bei der D-GmbH nicht erfasst.

Aufgabe:

- Bitte erläutern Sie, wie die Ausschüttung beim Gesellschafter ertragsteuerlich zu behandeln ist! Gehen Sie davon aus, dass das steuerliche Einlagekonto nicht verwendet wird. Die Anwendung des § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG wird unterstellt und muss nicht gesondert angesprochen werden.